



Association Allemande des Auditeurs de l'Académie – A.A.A.
<http://www.aaa-de.org>

STIPENDIEN

für Kurs-Teilnehmer am Sommer-Programm der

Hague Academy of International Law / Académie de Droit International de La Haye

Allgemeine Informationen zum Sommer-Programm:

Kurs 1: Völkerrecht 04. Juli – 22. Juli 2011
Kurs 2: Internationales Privatrecht 25. Juli – 12. August 2011
Anmeldeschluss bei der Akademie ist (für online-Anmeldungen) der 01. März 2011 für den Kurs im Völkerrecht (IÖR) sowie der 01. April 2011 für den Kurs im Internationalen Privatrecht (IPR).

Weitere Informationen zu diesem Programm unter:

<http://www.hagueacademy.nl/?summer-programme/public-international-law>

Informationen zu den Stipendien der Alumni Haager Akademie für Internationales Recht (A.A.A.):

Die A.A.A. unterstützt das Ziel der Akademie für Internationales Recht in Den Haag, Wissenschaft, Forschung und Fortbildung im Bereich des Völkerrechts und des Internationalen Privatrechts im Geiste der Völkerverständigung zu fördern.

Diese Fördermöglichkeiten bestehen u. a. in der Gewährung von Zuschüssen zu den Einschreibungskosten für die Teilnahme jüngerer Kollegen an den Sessionen der Haager Akademie.

Dazu sollen 2011 insgesamt **vier Stipendien in Höhe von je 400 €** vergeben werden, und zwar jeweils zwei für die **IPR-Session** und zwei für die **IÖR-Session**.

1. Vorsitzende: Anna Lechner, Legal officer, Rue Gray 56, B-1040 Brüssel / anna.lechner@skynet.be
 2. Vorsitzender: Lukas Rass-Masson, Attaché temporaire d'enseignement et de recherche, Chaussée de la Hulpe 299, B-1170, Watermael-Boitsfort / lukasrassmasson@gmx.de
- Schatzmeister: Hannelore Birgit Bergs, RAin, Stuvkamp 3, 22081 Hamburg / hannelore.bergs@eulerhermes.com
Geschäftsführer: Dr. Helmut Hütten, RA i.R., In den Waldwiesen 4, 66787 Wadgassen / helmut.huetten@t-online.de



Association Allemande des Auditeurs de l'Académie – A.A.A.
<http://www.aaa-de.org>

– 2 –

Die Stipendien sind nicht mit anderen Förderprogrammen zu diesen Kursen kombinierbar. Im Falle einer Zusage hat der Stipendiat der A.A.A. die ihm erteilte „Zulassungs-Bestätigung“ der Akademie zu übersenden und dabei schriftlich zu versichern, dass er keine anderweitigen Stipendien zugesprochen bekommen hat. Die Auszahlung erfolgt durch Überweisung des Stipendien-Betrags von der A.A.A. direkt an den Stipendiaten.

Für ein Stipendium der A.A.A. können sich **Studierende**, die an der **juristischen Fakultät einer deutschen Universität** eingeschrieben sind und die Anmelde-Voraussetzungen der Akademie erfüllen, direkt beim Geschäftsführer der A.A.A. bewerben.

Die **Bewerbung** soll den bisherigen akademischen Werdegang sowie die Motivation für die Teilnahme an einem der Sommerkurse beinhalten, nicht mehr als eine DIN A4-Seite umfassen und ist **schriftlich** einzureichen. Des Weiteren ist eine **aktuelle Immatrikulationsbescheinigung** beizufügen.

Einsendeschluss für Stipendien-Bewerbungen ist **Freitag, der 15. April 2011** (Datum des Poststempels ist maßgebend).

Bewerbungen sind zu richten an: **Dr. Helmut J. Hütten**
- Geschäftsführer der A.A.A.
In den Waldwiesen 4, 66787 Wadgassen